

Berliner Zeitungs-Halle.

Quartal-Preis:

Für Berlin: 1 Thaler 15 Gr. Für alle übrigen Orte des Preussischen Bundes: 2 Thaler.

Einzelne Nummern sind im Bureau d. Ztg.-Halle zu haben.

Inserat-Preis:

Pro Feilt-Zelle: 1 1/2 Gr. Abonnenten haben pro Quartal 20 Zellen frei.

Bureau: Derrwallstraße 12 | 13.

Erscheinen: Täglich (mit Ausnahme des Sonntags) Abends. Bezug: Durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Herausgeber: Gustav Julius.

Alles für das Volk, Alles durch das Volk!

Nr 208.

Sonnabend, den 9. September.

1848.

In mehreren Zeitungen ist gemeldet worden, daß die Zeitungs-Halle mit dem 1. October eingehen werde. Wir bitten die geehrten Redactionen, dieser Nachricht, in collegialischer Gefälligkeit, aufs Positivste und Entschiedenste zu widersprechen.

Frankfurt a. M., 5. Sept. So eben, um 6 1/2 Uhr Abends, hat die National-Versammlung durch namentliche Abstimmung entschieden:

Daß die Ausführung des Waffenstillstandes mit Dänemark sistirt werden solle.

In etwa zwei Tagen wird auch der Vertrag selber hoffentlich fallen. Das Reichsministerium hat seine Abdankung angekündigt.

Frankfurt a. M., 5. Sept. Abends 7 Uhr. Die so eben vollendete namentliche Abstimmung über den Antrag der Majorität der zur Begutachtung dieser Frage niedergesetzten vereinigten Ausschüsse für internationale Angelegenheiten und für die Centralgewalt:

Die National-Versammlung möge die Siftirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes nöthigen militärischen und anderen Maßregeln beschließen, mit folgendem Resultat ergeben: Mit Ja haben gestimmt: 238; mit Nein: 221.

Nachtritt des Reichs-Ministeriums. Der sämtliche Theil der Ober-Postamt-Zeitung meldet:

In Folge des von der Deutschen National-Versammlung in der Sitzung am 5. Sept. 1848 gefassten Beschlusses: die zur Ausführung des am 26. Aug. 1848 zu Malmo abgeschlossenen Waffenstillstandes nöthigen militärischen und anderen Maßregeln zu sistiren, haben der Präsident des Reichs-Ministeriums, sämmtliche Reichsminister und Unterstaatssecretäre ihre Posten in die Hände des Erzherzogs-Reichsverwesers zurückgelegt.

Schleswig-Holstein. [Die Vollmachten der Deutschen Central-Gewalt.] Die an Prußen unter den 7. und 8. v. Gagerri unter dem 9. August von Seiten der Deutschen Centralgewalt erhaltenen Vollmachten zum Abschlusse der betreffenden Convention lauten:

1. Nachdem unter den obwaltenden besonderen Verhältnissen die Königl. Preussische Regierung von mir ermächtigt worden ist, im Namen der Centralgewalt über Deutschland die Unterhandlungen wegen eines Waffenstillstandes mit Dänemark auf den Grund des Entwurfs von Bellevue vom 29. Juli unter den folgenden zusätzlichen Bedingungen: 1) daß die zur Bildung einer neuen gemeinsamen Regierung für die Herzogthümer Holstein und Schleswig zu wählenden Personen noch vor dem Abschlusse des Waffenstillstandes ausdrücklich und namentlich unter den contrahirenden Theilen in solcher Art vereinbart werden, daß hierdurch der Bestand und die geordnete Wirksamkeit der neuen Regierung verbürgt erscheinen; 2) daß unter den in Art. 7. erwähnten, in den Herzogthümern bestehenden Befehlen und Verordnungen ausdrücklich alle bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes dafelbst erlassenen, mit einbegriffen seien; 3) daß die nach Artikel 8 in den Herzogthümern Holstein und Schleswig zurückbleibenden Truppen sämmtlich unter den Befehlen des Deutschen Oberbefehlshabers bleiben — zum Abschlusse zu bringen, habe ich auf den Rath meines Reichsministeriums beschloffen, den Unterstaatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn Maximilian v. Gagerri, nach Berlin und in die Herzogthümer Holstein und Schleswig mit besonderen Aufträgen zu entsenden, welche in folgenden Punkten bestehen: 1) Derselbe wird sich in Berlin mit der Königl. Preussischen Regierung über die genauere Bestimmung und Ausführung der Bedingungen des Waffenstillstandes, insbesondere über die nach Artikel 7. des Entwurfs von Bellevue zu vereinbarenden Mitglieder einer neuen, beider Herzogthümern gemeinsamen Regierung verständigen und dafelbst besondere Eröffnungen machen, welche zugleich die Präliminarien zu einem Friedensschlusse zu erleichtern geeignet sind. 2) Er wird sich sodann nach den Herzogthümern begeben und dafelbst sich mit der gegenwärtigen provisorischen Regierung sowohl, als mit dem von der Königl. Preussischen Regierung zur Abschließung des Waffenstillstandes beauftragten Bevollmächtigten in's Einvernehmen setzen, insbesondere wegen der Wahl oder Zulassung der Personen, welche nach Artikel 7. des mehrgedachten Entwurfs die neue, beider Herzogthümern gemeinsame provisorische Regierung bilden sollen. 3) Eventuell wird derselbe die Präliminarien zu einem Friedensschlusse mit Dänemark auf den Grund einer besonderen

ihm nachzustellenden Instruction einleiten. 4) Erforderlichen Falls die an die Königl. Dänische Regierung gerichtete Anzeige von der in dem Centralorgane Deutschlands gegenüber dem Auslande eingetragenen Veränderung bewerkstelligen. Zu diesem Ende habe ich dem Unterstaatssecretär v. Gagerri gegenwärtige Vollmacht ausstellen und urkundlich dessen mit meinem Insignel befehligen lassen. Frankfurt a. M., den 9. August 1848. Der Deutsche Reichsverweser: (L. S.) grz. Erzherzog Johann.

11. Nachdem der Königl. Preussische Bevollmächtigte, Staatsminister Camphausen, den Stand der Verhandlungen über einen Waffenstillstand zwischen den Deutschen und Dänischen Streitkräften, insbesondere aber die Gründe auseinandergesetzt hat, welche es wünschenswerth machen, daß die von der Königl. Preussischen Regierung bisher im Namen Deutschlands geführten Unterhandlungen von demselben namentlich auch zu einem Abschlusse gebracht werden, so habe ich auf den Vortrag meines Reichsministeriums beschloffen, die Königl. Preussische Regierung auch zur Abschließung eines Waffenstillstandes mit Dänemark im Namen der provisorischen Centralgewalt in der Weise zu ermächtigen, daß dabei der Entwurf, wie er in der Besprechung auf Bellevue am 19. Juli aufgestellt worden ist, unter den nachstehenden Modificationen angenommen werde, welche als Erläuterungen innerhalb der Bestimmungen gedachten Entwurfs fallen, jedoch ausdrücklich zur Anerkennung Dänischer Seite gebracht werden müssen: 1) Daß die zur Bildung einer neuen gemeinsamen Regierung für die Herzogthümer Holstein und Schleswig zu wählenden Personen noch vor dem Abschlusse des Waffenstillstandes ausdrücklich und namentlich unter den contrahirenden Theilen in solcher Art vereinbart werden, daß hierdurch der Bestand und die geordnete Wirksamkeit der neuen Regierung verbürgt erscheinen. 2) Daß unter den in Artikel 7. erwähnten, in den Herzogthümern bestehenden Befehlen und Verordnungen ausdrücklich alle bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes dafelbst erlassenen mit einbegriffen seien. 3) Daß die nach Artikel 8 in den Herzogthümern Holstein und Schleswig zurückbleibenden Truppen sämmtlich unter den Befehlen des Deutschen Oberbefehlshabers bleiben. Unter vorstehenden Bedingungen habe ich gegenwärtige Vollmacht für die Königl. Preussische Regierung ausstellen und urkundlich dessen mit meinem Insignel befehligen lassen. Frankfurt, 7. August 1848. Johann.

Rendsburg, 5. Sept. [Die Landes-Versammlung.] Nach Eröffnung der 3ten (11ten) Sitzung der Schleswig-Holsteinischen Landesversammlung wurde die Eingabe an die Deutsche Reichsversammlung und den Reichsverweser verlesen, worin die Gründe angeführt waren, aus welchen man dieselben ersuchte, den Waffenstillstand nicht zu genehmigen. Allerdings wünschte die Landesversammlung wie das Land den Waffenstillstand, allein er enthalte solche Bedingungen, die ihn unmöglich machen. Der Berichterstatter, Professor Dlahausen, verlas den Bericht. Es wurden von mehreren Seiten Emendationen in Vorschlag gebracht. Eine genauere vierseitige Erörterung erfuhr der Artikel 6. der Convention, der keine andere Absicht hat, als das Schleswig-Holsteinische Heer durch Trennung auszulösen; Schleswig zu entlasten, dadurch Holstein zu entlasten, um es für Dänemark geneigter zu machen. Hierauf machten die Abgeordneten Falk, Mümmen, Steinborn, Dr. Müller aufmerksam. Auch über die Unmöglichkeit, daß ein Mann, wie Carl v. Moltke, hier die Leitung der öffentlichen Geschäfte übernehmen könne, ward aufmerksam gemacht, indem es eine Uebertretung der Waffenstillstands-Bedingungen sei, daß dieser Mann ernannt worden sei, da es ein notorisches Factum sei, daß er das Vertrauen des Landes allganz nicht besitze. Darauf wies Graf Redentlow-Jersbek und Abvokat Mathiesen hin. Nachdem das Comité die Revisions-Bemerkungen benutzt hatte, wurde der revidirte Entwurf nach eingetretener Pause verlesen und die Eingabe von 99 gegen ein Mitglied genehmigt. Die beiden Eingaben gehen morgen mit dem ersten Wahzuge nach Frankfurt ab.

[Militair-Conflicte.] Am 3. v., als am Tage vor dem Wiederzusammentritte der Landes-Versammlung hatte sich in Rendsburg das Gerücht verbreitet, daß das dort garnisonirende Schleswig-Holsteinische Militair nach der Festung Friedrichsort geschickt und dort eingeschloffen werden und daß Preussische Truppen dasselbe erobern sollten, damit die constituirende Versammlung ohne Schutz und es daher leichter möglich sei, eine Ausführung der Waffenstillstands-Bedingungen ohne Schwierigkeit zu bewerkstelligen. Die Soldaten des 1ten Schleswig-Holsteinischen Bataillons schenkten diesem Gerüchte um so mehr Glauben, als am folgende Tage der Befehl an dieses Bataillon ging, mit vollem Gepäck auszumarschiren. Da weiterten sie sich, dem Commando: Marsch! zu folgen, auch hält das Volk eine Compagnie zurück, die gehorchen will. Doch sollen Thätlichkeiten gegen Officiere — die freilich sich sehr rasch entfernt hatten — nicht ausgeübt worden sein.

folgen, auch hält das Volk eine Compagnie zurück, die gehorchen will. Doch sollen Thätlichkeiten gegen Officiere — die freilich sich sehr rasch entfernt hatten — nicht ausgeübt worden sein.

[Bedrohende Conflicte in Flensburg.] Der Hamb. V. S. wird aus Flensburg, 5. September geschrieben: Nachdem nun heute die Oldenburger und Hanseaten gegen Süben abmarschirt, General Wrangel, so wie ca. 8000 Preußen hier bereits eingetroffen sind, welche ebenfalls jenen morgen folgen werden, jeder Vernünftige es zu würdigen vermag, was die große Armee denn eigentlich hier leistet, die Waffenstillstandsbedingungen bekannt geworden, herrscht hier eine Stimmung, aus der nichts weniger als Verübung der Gemüther hervorgehen kann. Es werden insbesondere ins Flensburg Conflicte ausbrechen, schlimmer denn je. Schon jetzt stellen Abgeordnete der Eiderdänen sich wieder hier ein; die Polizei hat lobenswerther Weise einigen derselben, welche frech genug waren, mit Dänischer Cocarde einherzuholen, nachgespürt und sie vertrieben, bald werden aber die Wölfe in Schafskleidern zu uns kommen und die alte Geschichte wird wieder neu.

Berlin, 8. September.

Ein erster Sieg ist erkämpft. Befonnen! Keinen Rausch! Es liegt mehr Arbeit vor uns als hinter uns.

Als wir dieselbe Erinnerung nach dem Tage der Besetzung unserer März-Gräber an das Volk richteten, da haben Thoren und Ruhewüthige uns das Haus gestürmt — wir hoffen, heut ist alle Welt durch Erfahrung belehrt, und wir werden unangefochten und ohne Gefahr eines Mißverständnisses die Worte sprechen können: Keine Raube! Geben wir uns keiner Trägheit hin, lassen wir uns nicht durch einen kleinen Erfolg in falsche Sicherheit wiegen! Die Arbeit ruft, folgen wir dem Ruf als tüchtige Männer!

Was ist gestern geschehen! Die Majorität der National-Versammlung hat das Princip ausgesprochen, daß ihre mit Majorität gefassten Beschlüsse Wirkung haben und daß es der Minister heiligste Pflicht ist, diese Beschlüsse in Ausführung zu bringen.

Derjenige Theil der Abgeordneten, welcher den Sinn seiner Abhängigkeit von dem Ministerium in gestriger Sitzung so weit ausdehnen wollte, daß sie — nicht nur stets die Meinung der Minister über jede einzelne Frage unbedingt zu der ihrigen machen und danach stimmen, sondern daß sie den Ministern sogar die Macht zuerkennt, ihren Willen auch gegen den Willen der Mehrheit der Versammlung zu behaupten — dieser Theil der Abgeordneten ist gestern besiegt worden — und zwar durch eine Mehrheit von 77 Stimmen (nicht 67 wie gestern verkündet worden war; in der heutigen Sitzung hat der Vicepräsident Philipp, welcher sie in Abwesenheit des erkrankten Präsidenten Grabow um 9 1/2 Uhr eröffnete, den Irrthum berichtigt und die Zahl der Stimmbenden auf 219 gegen 142 angegeben.) Dieser Theil der Abgeordneten wird nun das constitutive Princip das die Mehrheit anerkannt hat, nothwendig in seine Ueberzeugung aufnehmen, oder aus der Versammlung durch Zurückgabe des Mandats an die Wähler scheiden müssen. Dies folgt, unserer Meinung nach, mit unabwieslicher Consequenz aus dem Begriffe einer constituirenden Versammlung. Mögen sich jene Herren nicht mit Sophismen täuschen! Es handelte sich gestern nicht um die Materie des älteren Beschlusses, welcher aufrecht erhalten werden sollte — dies hat die Versammlung dadurch anerkannt, daß sie das v. Unruh'sche Amendement mit seinen Erwägungsgründen verwarf, — es handelte sich einfach um die principielle und rein constitutive Frage, eine Eröffnung des ganzen Verfassungswerkes, ob es der Minister Pflicht ist, das auszuführen, was die Versammlung beschließt, oder ob die

Minister die Beschlüsse der Versammlung nicht auszuführen brauchen.

Wie steht es mit den Ministern? Die Minister zeigen sich unfähig zu sein. Auf den Ausgang, welchen der gestrige Kampf in der Nationalversammlung genommen, mußten sie, als auf eine der möglichen Eventualitäten, vorbereitet sein und, wenn es ihnen wirklich um das Wohl des Landes zu thun wäre, ihr Verhalten in diesem Falle im Voraus festzustellen haben, um damit unverzüglich hervortreten zu können und dem Lande die höchst gefährliche Lage einer solchen Spannung wie sie durch Hinhalten der Entscheidung entstehen muß, zu ersparen. Statt dessen haben sie dem Präsidenten der Nationalversammlung ein Schreiben des Ministerpräsidenten zugehen lassen, welches der Secretair in heutiger Sitzung verlesen hat, und worin gesagt ist, daß das Staatsministerium im Begriffe stehe, über die gestern erfolgte Abstimmung dem Könige Bericht zu erstatten und inzwischen eine Vertagung der Sitzungen anheimstelle. Der Präsident bemerkte nach Vorlesung dieses Schreibens ganz richtig, daß unter den jetzigen drängenden Umständen von einer eigentlichen Vertagung der Sitzungen wohl nicht werde die Rede sein können, er schlug jedoch vor, daß die Versammlung, in Erwägung, daß materielle Vorlagen ohne Anwesenheit des Ministeriums nicht gut beraten werden, die Plenarsitzung bis Dienstag ausseze. Der Abgeord. v. Luerswald bemerkte, er habe das Schreiben auch nur so verstanden, daß es sich um Aussetzung der heutigen Sitzung handle. Dem pflichtete auch der Abg. Kobbertus bei, und fügte den Antrag hinzu, eine Sitzung auf nächsten Montag anzuberaumen. Der darauf folgende Antrag des Abg. Nibel auf Schluß der heutigen Sitzung wurde sogleich und einstimmig angenommen, wonach dann der Antrag des Abg. Kobbertus als von selbst erledigt erschien, da nach der schon eingeführten Ordnung ohne die nächste Sitzung nach der heutigen am Montag stattfinden würde. Wir mögen den Ministern nicht gern einen solchen Rückhalt unterstellen, welcher sich empfielt in der Marine: „Zeit gewonnen, Alles gewonnen!“ aber gestehen wir, daß man zu diesem Gedanken unwillkürlich hingedrängt wird, wenn man sich erinnert, wie so oft schon die Minister ein für sie gefährliches Treffen dadurch vermieden oder unschädlich gemacht haben, daß sie einen Aufschub zu erlangen wußten. Inzwischen wird durch den diesmaligen Aufschub dem Ministerium und der Nationalversammlung ohne Zweifel hinlängliche Gelegenheit geboten werden, sich zu überzeugen, daß es nicht die Bevölkerung Berlins allein ist, welche in ihrer Mehrheit dem gestrigen Beschlusse der Nationalversammlung den heiligsten Stempel der öffentlichen Meinung ausdrückt, sondern daß die Mehrheit der Bevölkerung im ganzen Lande ganz desselben Sinnes ist. Wenn die Minister einem bereits constituirten Parlamente gegenüber ständen und unter dieser Voraussetzung gestern es noch möglich gefunden hätten, an das Experiment einer Auflösung der Nationalversammlung zu denken, in der Meinung, daß die von der Versammlung kundgegebene Meinung nicht der wahre Ausdruck der öffentlichen Meinung wäre, so würden die Aeußerungen des Volksurtheiles, die uns sicherlich schon von allen Seiten zufließen, bald sie von ihrem Irrthum überführen; An eine Auflösung der Nationalversammlung werden aber die Herren Minister ohnehin nicht gedacht haben, da es nicht in der Absicht der Krone liegen kann, das kraftschwache Werk der Vereinbarung zwischen Volk und Krone zu vereiteln, oder auch nur in die Länge zu ziehen. Der Rücktritt des Ministeriums ist hiernach unvermeidlich, und der von den Ministern gewonnene Aufschub kann und wird an der Lage der Sache nichts ändern; er gemahnt auf eine formale Weise an das Armeeführer-Ständchen, das in manchen Ländern dem Hinzurichtenden noch geschenkt wird, wenn er sich der letzten Weichte widersezt, um noch ein Paar Jüge Athem seinem Leben hinzuzufügen, oder dem Glück, das ihn trotz allem doch vielleicht noch retten will, so lang es geht, die Möglichkeit dazu offen zu halten.

So drängt sich denn die Frage auf, wem wird die Bildung des neuen Ministeriums übertragen werden?

Die National-Zeitung hat uns schon vor einigen Tagen auf Herrn Hansemann vorbereitet. Zwar räumt sie ein, daß Herr Hansemann mit Recht als „die Seele des jetzigen Cabinets“ betrachtet werde — er habe dasselbe gebildet, und wie bedeutend sein Einfluß, das habe sich bei mehr als einer Gelegenheit gezeigt —; auch giebt sie zu, daß Herr Hansemann, der frühere Abgeordnete von Rachen, sich von gewissen Vorurtheilen, politischen Sympathien und Antipathien, die in der Rheinprovinz nun einmal herrschend sind, nicht genug habe frei machen können; allein, entgegnet sie sich selbst, „wir sind überzeugt, daß Herr Hansemann selber über diese Beschränktheit hinausgeht“, und sie glaubt, daß Herr Hansemann sein letztes Wort noch nicht gesprochen habe. „Noch ist es Zeit“, bemerkt sie weiter, „daß das Ministerium, welches sich uns als das Ministerium der Ausführung angekündigt hat, die Bahn des entschiedenen Vorangehens betritt“ und sie zeichnet ihm auch gleich ein Programm vor: „entschiedenes, vollständiges Eintreten in die Deutsche Einheit; schnelle Reorganisation unserer innern Verwaltung; eingeschmalerte Freiheit der Presse, der Versammlung und der Vereinigung; ein umfassender, das bisherige System in der Wurzel angreifender Finanzplan; ernsthafte Fürsorge für alle materiellen Interessen, besonders für die Lage der arbeitenden Classen; Förderung des Verfassungswerkes in Sinne der reinen, einfachen Demokratie.“ Und dafür soll Herr Hansemann der Mann sein, der große Hanse, der mit Recht als „die Seele des gegenwärtigen Cabinets“ betrachtet wird?

Sonderbar, Herr Hansemann scheint selber — eine Bolte zu schlagen; nicht nur zieht die Spenerische Zeitung, von der wir nicht umhin können zu mutmaßen, daß sie immer mit einem halben Winde von der Seite des Cabinets her weht, auch einmal heut eine Art demokratisches Gesicht, auch Herr

Hansemann selbst hat sein Benehmen bei dem jüngsten Kampfe der National-Versammlung so eingerichtet und zuletzt noch in seiner gestrigen Rede solche Wendungen gebraucht, daß es scheint, als habe ihm etwas dabei vorgeschwebt, wie gewissermaßen eine Absicht, sich für die Periode — oder, sei es, Episode — eines entgegengesetzten Regierungssystems nicht unmöglich zu machen. Ist dies der richtige Schlüssel jener Rede, nun wahrlich, dann ist die Rede ein Meisterstück in ihrer Art. Wir theilen sie nachstehend vollständig mit, damit Jedermann sich selbst überzeugen könne. Herr Hansemann erklärt sich in dieser Rede mit der Nationalversammlung hinsichtlich des Gegenstandes der dem ganzen Streit zum Grunde liegt, eigentlich vollkommen einverstanden, er versichert der Versammlung, das was sie bezweckt hätte, die Ansprache an die Offiziere der Armee, sei in der That von der Regierung mehrfach ausgeführt worden, nur die besondere Art der Ausführung die von dem Abg. Schulze vorgeschlagen und von der Nationalversammlung angenommen worden, habe nicht des Herrn Hansemann und der Regierung Beifall; die Versammlung müsse doch nicht eigenmächtig und jede Detailbestimmung für die sie sich einmal, vielleicht übereilter Weise, entschieden, auch gleich in's Werk gesetzt verlangen, das sei ja ein Absolutismus; nur so könne Herr Hansemann es ansehen, es handle sich in seinen Augen um gar keine Wichtigkeit, er finde, daß da um eine bloße Kleinigkeit Streit angefangen und der Regierung das Vertrauen aufgekündigt werde, einer Regierung die doch so viel gethan und geleistet hätte, das, und das, und das. — Hiernach wird Herr Hansemann, nachdem das Ministerium um des Systemes willen gestürzt ist, sagen können: ich war im Grunde der Sache mit der Majorität der Versammlung ganz einverstanden, der Streitpunkt war in meinen Augen eine Kleinigkeit, ein Nichts; die Autorität der Versammlung zu verletzen, fiel mir nicht ein — die konnte ich nur nach dem Wahlvertratte beurtheilen; „legt die Versammlung sich selber noch andere Rechte bei — ich weiß nicht, woher sie diese nimmt“ —, nun gut, aber ich kann mich dem fügen, denn ich habe dem nie widersprochen; daß dies möglich sei, schaffe man nur einen Rechtsboden dafür, und damit gut! Auf solche oder ähnliche Art wird es Herrn Hansemann noch immer frei stehen, den guten Rath, den er sich von der National-Zeitung hat geben lassen, daß er Demokrat werden möge, wenn sich's so schickt, zu benutzen und an die Spitze eines Ministeriums zu treten, dessen Programm sich auf ein dem jetzigen Systeme entgegengesetztes System gründet.

Je größer aber eine solche Möglichkeit für Herrn Hansemann sein sollte, desto ernstlicher müßten wir vor ihm und einem durch ihn gebildeten Ministerium warnen. Wir finden in den Behauptungen der Nationalzeitung eine innere tiefe Unreife. Der Mann welcher die Seele des bisherigen Regierungssystems gewesen, kann nicht die Seele eines Systems werden, welches dem bisherigen gerade entgegengesetzt ist; oder wenn er dies kann, so ist er eine feile Seele, so ist er ein sich selbst ungetreuer Mensch, ein Heuchler, der zu Altem fähig ist, und der, wenn's ihm paßt, das Volk mit derselben Leichtgläubigkeit verrathen wird, wie er, um sich an seinem Posten zu behaupten, dem Volke geföhnt hat, — so ist es kein Zweifel, daß ein solcher Mensch, an der Spitze der Geschäfte, das Land in der kürzesten Zeit in einen Abgrund von Corruption stürzen und einen Zustand herbeiföhren wird, ärger als jener, welcher der Februar-Revolution in Frankreich voranging. Nein, Herr Hansemann kann und darf niemals ein Ministerium bilden, dessen Programm auf demokratischen Grundsätzen stehen soll.

Haben wir ein solches Ministerium zu erwarten — und kommen wird und muß es — so kann es nur ein Ministerium Waldeck sein.

[Rede des Herrn Hansemann in der Sitzung am 7ten Septbr.] Es ist schon von mehreren Rednern bemerkt worden, die heutige Debatte und deren Entscheidung sei eine der wichtigsten, die wir gehabt haben. Ja, sie ist die wichtigste, ich stimme dem bei. Es kann aus dem Beschlusse, den Sie in dieser Debatte fassen, das Wichtigste, das Größte, das Gefährlichste erfolgen. Verzeihen Sie, wenn ich Ihnen nicht eine in logischer Form richtige Rede halte, sondern aus verschiedenen Vorträgen Einiges herausnehme und daran Bemerkungen knüpfe. Es ist von dem Herrn Abg. v. Arnub gesagt worden, es solle ein Mistrauen ausgedrückt werden nicht nur gegen dieses Ministerium, sondern auch gegen jedes, was die Beschlüsse der Versammlung nicht ausführen will. Es ist gesagt worden, die Freiheit und Ehre dieser Versammlung, die Freiheit und Ehre des Volkes hingen davon ab, daß der am 9. August gefasste Beschlusse vollständig, wie er formulirt worden, zur Ausführung käme. Meine Herren! Ich habe ganz entgegengesetzte Ueberzeugungen; ich glaube nicht, daß die Freiheit und Ehre des Volkes dadurch im Geringsten gewinnt, ich glaube vielmehr, daß, wenn diese Versammlung von dem Grundsatze ausgehen wollte, das Alles, was sie beschloffen, auch — selbst in Verwaltungs-Angelegenheiten — bis ins Detail hinein ausgeführt werden müsse, dadurch im höchsten Grade die Freiheit gefährdet, ja vielleicht zu Grunde geführt werden könnte. Nichts ist gefährlicher als der Absolutismus. Ob aber der Absolutismus in einer Person, oder ob er in einem Collegium sei, es ist immer Absolutismus, wenn Niemand mizusprechen hat; denn darin besteht gerade die Freiheit, daß zwei Gewalten miteinander gehen, und mit einander sich vergleichen müssen, und die Gesetze für das Land zur Ausführung zu bringen. Nicht darin besteht die Freiheit, daß eine einzelne Versammlung ihren Willen ohne Weiteres über Alles setzen kann. Gehen Sie zurück auf die Geschichte der einzelnen verschiedenen Versammlungen, die gegen diesen Grundsatz gehandelt haben, ob nicht jedesmal die größte Unfreiheit daraus entstanden ist. Selbst die freie Verfassung, die von 1791 in Frankreich, erkannte den Grundsatz an, daß die Freiheit ohne Trennung der Gewalten nicht möglich ist; es besteht aber keine Trennung der Gewalten, wenn eine Versammlung in Detail-Maßregeln beschließt, und dieselben ohne Weiteres ausführen lassen kann. Man hat gesagt, wenn man den Beschlusse nicht zur Ausführung bringe, so sei dies der wesentlichste Schritt zur Reaction, und dessen mache sich das Ministerium schuldig. Glauben Sie denn, meine Herren, daß Sie durch Erlasse dieser Art, die inneren Ueberzeugungen ändern können? Glauben Sie, daß derartige Erlasse der Versammlung bei manchen Offizieren ein Wohlbehagen hervorrufen werden? Mir scheint, daß es darauf ankomme, die Meinungen, die entgegengesetzten, sofern sie nicht zu Thaten, zu Widerstandigkeiten werden, nach und nach dadurch herüber zu föhren, daß das constitutionelle Princip denen in der Armee, welche eine andere Meinung haben, nicht widerwärtig, sondern vielmehr angenehm werde. Ich erwarte deshalb keineswegs das, was der Herr Abgeordnete Schulz

\*) Die Spenerische Zeitung hat eine vollständige Nachschrift dieser Rede abgedruckt. Wir entnehmen dieselbe dem genannten Blatte.  
D. Red.

erwartet; derselbe war mit dem Gehorsam in der Armee allein nicht zufrieden, er will mit diesem Erlasse auch die Ueberzeugungen begründen. Ich weiß nicht, woher der geehrte Abgeordnete diese Meinung schöpft, daß ein von dieser Versammlung ausgehender Erlasse wie ein Glaubens-Artikel angenommen werde; ich glaube nicht, daß dadurch Ueberzeugungen begründet werden können. Haben wir denn von der Armee etwas Anderes zu verlangen, als daß sie ihre Pflicht thue, daß sie gehorche, daß sie keine Handlungen begebe, die gegen das Princip sind, welches jetzt aufgestellt ist? Will man zum Beispiel von der Armee verlangen, daß sie an der Verwirklichung eines constitutionellen Rechtszustandes mitarbeite, wie der Beschlusse es fordert? Mir scheint die Armee, insofern davon nicht Mitglieder hier sitzen, gerade nicht berufen zu sein, mizuarbeiten, sondern ihre erste Pflicht ist, im Felde Das zu thun, was ihr obliegt.

Es sind den Ministern bittere Vorwürfe gemacht worden. Man hat ihnen ihre Ungeschicklichkeit vorgeworfen, man hat gesagt, sie hätten die Maßregeln auf Umwegen auszuführen; die Ausführung der Beschlüsse müsse, sagt der Abgeordnete Schulz, „ohne Phrase“ erfolgen. Was nun die Vorwürfe der Ungeschicklichkeit betrifft, so lasse ich einem Jedem darüber seine eigene Meinung, und mir will es nicht einfallen, die Meinung des verehrten Abgeordneten hierin im Geringsten befechten zu wollen, sie wird wahrscheinlich fest genug schon stehen. Ich bemerke aber denn doch, daß ein Ministerium nicht so ganz ungeschickt, auch nicht ganz unthätig sein muß, welches unter dem Drange der Geschäfte, wie sie durch diese Versammlung und durch die Verwaltung veranlaßt werden, doch so Vieles geleistet hat. Und um Ihnen nun zu sagen, daß ich — man möge darüber lächeln oder nicht — die Ueberzeugung in mir trage, daß das Ministerium etwas geleistet hat — eine Ueberzeugung, die mich beruhigen wird über die Opfer, die ich gebracht habe, indem ich das Ministerium übernahm — so führe ich Ihnen nur an: daß die Gewerbe, das Vertrauen im Lande sich gebessert haben, daß die wichtigsten Gesetze vom Ministerium vorgelegt worden sind; daß ferner die wichtigsten Gesetze in Beratung genommen sind, wie es mehreren Mitgliedern dieser Kammer bekannt ist. Ich führe Ihnen an, daß ein großer Theil der Verwaltung in der Umarbeitung begriffen ist, daß beinahe kein Theil der Verwaltung ist, der sich nicht anders gestalten würde; und wenn Alles dies in so kurzer Zeit schon vorbereitet, ja insofern schon in Ausführung begriffen ist, als Gesetze darüber hier vorgelegt sind, so möchte ich einmal das ehrenwerthe Mitglied fragen, ob denn ein Ministerium aufzufinden wäre, was in der gleichen Zeit mehr geleistet hätte. Man hat aber gesagt, es sei in dieser Angelegenheit gefehlt worden, und es sind namentlich von dem letzten Redner Ihnen abermals die Ereignisse von Schweidnitz vorgeführt. Die Ereignisse von Schweidnitz unterliegen einer Untersuchung, und die Versammlung hat selbst eine Commission ernannt, die, so viel ich weiß, zurückgekehrt ist, und — wie ich glaube — ihren Bericht noch nicht erstattet hat. Es scheint mir daher, daß man, ehe man die Ereignisse durch den Bericht kennt, kein Urtheil dieser Art fällen sollte; ein Urtheil, was man auf die ganze Armee überträgt und nun glaubt, weil das in Schweidnitz vorgefallen sei, so müsse ein solcher Erlasse statte finden.

Ja, meine Herren, gesagt haben wir am 9. August, und ich will es Ihnen gern bekennen, es sind diese Anträge gestellt worden, die jetzt die Vertretung bereiten und das Ministerium hat geschwiegen; das ist der Fehler, den ich anerkenne. Aber nun auch die Consequenz, meine Herren! Es ist von uns nicht geglaubt worden, daß diese Beschlüsse die Majorität der hohen Versammlungen erhalten würden. (Bewunderung.) Wir haben geglaubt, daß diese Beschlüsse der Art wären, daß sie eine Majorität, ohne daß wir auf die Gefahr der Folgen aufmerksam machten, nicht erlangen könnten und darin haben wir uns getäuscht. Wir hätten also auf die Folgen aufmerksam machen sollen, und das ist der Fehler, den wir gemacht haben, was ich hiermit bekenne. Auf der anderen Seite ist es mir aber bekannt und mir sogar mehrfach bemerkt worden, daß sehr viele Mitglieder in der Versammlung es ungern hörten, wenn das Ministerium jedesmal bei dergleichen Angelegenheiten mizspräche, und gewissermaßen die hohe Versammlung endocentrirten wolle. Es ist aber, lassen Sie uns das bekennen, eigentlich auch der Grundfehler in unserer Geschäftseinteilung. Die Art und Weise, wie die Anträge gestellt, wie sie schnell zu Beschlüssen erhoben werden können, wird stets die größte Gefahr für die Versammlung mit sich föhren, und wenn etwas aus diesen Verhandlungen hervorgeht, so wird namentlich in Beziehung auf das Geschäfts-Reglement eine Abänderung nothwendig sein.

Denken Sie sich, meine Herren, daß hier ein Beschlusse gefasst worden ist in Beziehung auf die ganze Armee, bloß bei Anlaß eines Vorfalles in Schweidnitz. Das ist doch offenbar eine Sache gewesen, die eigentlich mit diesem Ereignis in Schweidnitz, dessen Details man damals noch nicht kannte, keineswegs in so enger Verbindung stand und einen besonderen Antrag hätte bilden müssen, um hier vollständig discutirt zu werden. Es ist also sehr zu wünschen, daß künftig das Geschäfts-Reglement hinsichtlich des Amendements das Erforderliche vorschreibe. Man hat sich bezogen auf frühere Erlasse an die Armee, auf einen vom Jahre 1798 und auf einen vom Jahre 1840. Es ist schon bemerkt worden, daß der von 1798 vielleicht gar nicht einmal in der Wirklichkeit erlassen worden ist, wenigstens haben die Spuren des wirklichen Erlasses nicht ermittelt werden können. Aber selbst wenn er erlassen worden ist, so hat er uns gezeigt, daß er keine Früchte getragen hat, denn nach dem Erlasse sind die Befannten, nicht erfreulichen Ereignisse für Preußen eingetreten, und die Offiziere sind dadurch nicht besser geworden. Der Erlasse vom Jahre 1840 enthält, wie der Abgeordnete Grevell anführt: daß die Offiziere sich von der Politik fern halten sollen. Es ist dies etwas, was überhaupt gewünscht werden muß, und was also eigentlich das Gegenheil von dem ist, was damit bewiesen werden soll. Man hat gesagt, und es ist von einem Manne des Rechts gesagt worden: wenn die Versammlung zurückgebe, so sei das Volk nichts, und diese Versammlung habe das Recht, alles zu beschließen, und darauf zu bestehen, daß es ohne Weiteres ausgeführt werde. Ich halte das Recht, das heilige Recht, für die wahre Stütze der Freiheit, aber ich sehe nicht ein, woher denn nun das Recht für diese Ansicht hergeleitet werden kann. In dem Wahlgesetze, durch welches Sie hierber berufen sind, meine Herren, liegt dieses Recht nicht, und wenn Sie ein anderes Recht in Anspruch nehmen, so legen Sie es sich selbst bei. Mit welchem Grunde weiß ich nicht, wenigstens der Rechtsboden ist es dann nicht. Wie steht denn aber die Angelegenheit insbesondere jetzt? Das Amendement des Herrn v. Arnub wünscht einen Erlasse an die Offiziere und, wenn dieser nicht erfolge, oder wenn nach dem Steinischen Antrage das Ministerium ferner ansetzt, einen Erlasse im Sinne des Beschlusses vom 9. August an die Armee ergehen zu lassen, so habe es das Vertrauen des Landes verloren oder seine Pflicht nicht erfüllt. Es ist Ihnen schon mitgetheilt worden, wie fortwährend in diesem Sinne Erlasse ergehen sind; es ist Ihnen auch gesagt worden, daß die Erklärung, die das Staatsministerium abgegeben hat, wiederum den Befehlshabern und auch den Offizieren bekannt gemacht werden wird, ja, daß dies bereits am 1ten d. M. geschehen ist. Es ist also vom Kriegsministerium im Wesentlichen geschehen, was man im Wesentlichen gewünscht hat. Dies, meine Herren, bitte ich wohl zu bedenken. Bei den Ihnen vorliegenden Beschlüssen, die von schweren unglücklichen Folgen sein können, bedenken Sie wohl, daß im Wesentlichen Ihrem Wunsche bereits genügt ist, und es sich nur darum handelt, ob es gerade speziell so geschehen solle, wie man es speziell wünschte, also daß man ganz etwas Spezielles dem Ministerium zur Vorchrift machen will, daß es nämlich so und nicht anders handeln solle. Danach möge denn ein Ministerium künftig verwalten, wir thun es nicht; ein solches Ministerium würde nichts anderes sein, als ein Vollziehungs-Ausschuß für die Beschlüsse dieser Versammlung. Meine Herren, sollte es denn irgend etwas Bedenkliches für die Ehre der Versammlung sein, wenn sie sich zufrieden erklärte mit dem, was das Ministerium gethan hat. Man sagt, dabei könne die Ehre nicht bestehen. Ich finde, daß die größte Ehre darin besteht, das Wohl des Landes zu befragen. Ich für mein Theil finde keine besondere Ehre darin (ein Jeder hat seine eigene Ansicht über die Ehre), daß man darauf bestehe, daß etwas speziell so oder so gethan werde, es möge daraus entstehen was da wolle; ich für mein Theil gebe in einem solchen Falle lieber etwas nach, und glaube, daß die hohe Versammlung das Wohl des Landes auf diese Weise am besten befördern würde. Man hat hingewiesen nicht nur auf unser Land, sondern auch auf Deutschland, auf Europa, und gesagt, man würde sich schwächen, man würde die Achtung verlieren, wenn man hier nachgäbe. Nun, meine



Constitution, in der Herr Morin gegen Herr Aubry de Pub...

Paris, 5. Sept. National-Versammlung. [Sitzung vom 5. Sept.]

An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der allgemeinen Dis-

Der Präsident macht das Resultat des Scrutins der Vicepräsidenten

Pierre Leroux liest hierauf eine lange geschriebene Rede vor,

Er bezeichnet Sieyes als den Einzigen, der diese Aufgabe begriffen habe,

Er bezeichnet Sieyes als den Einzigen, der diese Aufgabe begriffen habe,

Er bezeichnet Sieyes als den Einzigen, der diese Aufgabe begriffen habe,

Er bezeichnet Sieyes als den Einzigen, der diese Aufgabe begriffen habe,

nach Nizza begeben haben. Eine Escadron der neugebildeten

[Vermischtes.] Der National zeigt heute an, daß an Herrn

[Vermischtes.] Man vertritt, daß gleich nach dem Schlusse

Ein neuer Transport von 480 Insurgenten ist nach Havre

Großbritannien.

London, 4. September. [Vermischtes.] Die Königin ist

Italien.

Lombardei, Venedig. [Die Lage von Venedig.] Der

Sardinien. Wie der Correspondent der Times d. d. Tur-

solten die Hauptmitglieder des Ministeriums, mit welchen der Papst

Schweden und Norwegen.

[Auflösung der Storting.] Der Storting zu Christiania

Gute Herren und Norwegische Männer! Seit Eröffnung des

Am Schluß beklagt der König, daß die gegenwärtigen poli-

Rußland.

Warschau, 3. Septbr. [Königsjubiläum.] Heute

Zweite Generalversammlung der Vereinigten Tonkünstler.

Christ-katholische Gemeinde.

Der demokratische Landwehr-Verein

Berichtigung.

Fahnen

[1679.] Türkisch gewirkte Damenmäntelstoffs

[1684.] Die Bloch'sche Putzhandlung ist Königs-

Thee-Anzeige.

Ganz frische Holstein, Mustern

[1690.] Frisches Silber-Lachs, frischer Eib-Caviar

Krumhorn's Kaffeehaus.

Verein junger Kaufleute.

[1692.] Für ein bißiges Fabrik- und Mes-Geschäft

Bekanntmachung.

TAGES-KALENDER.

Theater, Schauspielsaal, Leses-Institute, Sammlungen, Auktionen, Fahrplan der Berliner Eisenbahnen.

Magdeburg, Leipzig, Frankfurt a. O., Breslau, Stettin, Hamburg, Potsdam.